

Michael Damanakis
Universität Kreta

Integrations- und Sprachpolitik für die “remigrierenden Omogenis” aus der ehemaligen Sowjetunion

1. Vorbemerkungen

2. Statistische Daten

3. Die institutionellen Rahmenbedingungen

3.1 Die Fürsorge für die Omogenis aus der ehemaligen Sowjetunion

3.2 Bildungspolitische Massnahmen

4. Integrations- und Sprachpolitik durch Forschungsprojekte?

5. Forschungsergebnisse und Forschungsperspektiven

5.1 Lernprozess und Didaktik des Griechischen als Zweitsprache

5.2 Sprachstufen und Einstufungstests

6. Bildungspolitik, Bildungspraxis und Bildungstheorie

7. Fazit

8. Bibliografie

1. Vorbemerkungen

Das Thema meines Beitrags knüpft an die Inhalte eines Referates an, welches ich bei einer Fachtagung der Otto Bennecke Stiftung am 04.12.1997 in Bonn gehalten habe (siehe Damanakis 1999, S. 30ff.). Im Mittelpunkt dieses Referates standen Aktivitäten der *Nationalen Stiftung für Rückwanderer*¹ sowie die Schulintegration der Rückwandererkinder, hauptsächlich während der 80er und der ersten Hälfte der 90er Jahre. Im jetzigen Beitrag werden die Aktivitäten und Entwicklungen während der zweiten Hälfte der 90er Jahre dargestellt und diskutiert, wobei auf drei Aspekte Wert gelegt wird:

- a) auf die institutionellen Rahmenbedingungen
- b) auf die diesbezüglichen Forschungsprojekte und
- c) auf die Sprach- und Bildungspolitik.

Vor allem durch das Herausarbeiten der zwei letzten Aspekte sowie durch die Konzentration meiner Analysen auf die remigrierenden «Omogenis» aus der ehemaligen Sowjetunion, werde ich versuchen, meinen Beitrag mit der Thematik der hier stattfindenden Fachtagung in Verbindung zu setzen.

Den in Griechenland sehr gängigen und vor allem in der Administration oft verwendeten Begriff «Omogenis» (ομογενείς) könnte man ins Deutsche mit dem Begriff «Gleichstämmige» übersetzen. Dabei ist allerdings nicht nur der biogenetische, sondern vor allem der ethnokulturelle Aspekt gemeint.

2. Statistische Daten

Dass Griechenland sich im letzten Jahrzehnt von einem Auswanderungs- zu einem Einwanderungsland entwickelt hat, darf inzwischen als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Der Einwanderungsstrom hält weiterhin an, die Zahl der Migranten steigt von Jahr

¹ Die NSfR wurde laut Gesetz 1893/90 und per Ministerialverordnung am 13.12.1990 eingerichtet und untersteht dem griechischen Aussenminister. Ihre Inlandsaufgaben sind folgende: "a) Die Aufnahme der neuankommenden Rückwanderer zu organisieren und für ihre unmittelbaren materiellen und sozialen Bedürfnisse zu sorgen, mittels der Einrichtung von Gastzentren und Aufnahmesiedlungen. b) Den Rückwanderern zur Autonomie zu verhelfen oder sie auf die nächste Phase der organisierten Aufnahme in den Aufnahmesiedlungen vorzubereiten. c) Für die permanente Niederlassung der Remigranten, kombiniert mit Voraussetzungen, die ihre berufliche Integration sichern, zu sorgen. d) Allen sich an die Stiftung wendenden Personen Informationen zu geben. e) Die Öffentlichkeit und die verschiedenen Träger für die Rückwandererprobleme zu sensibilisieren und günstige Verhältnisse für ihre Aufnahme und Integration der Rückwanderer in die griechische Gesellschaft zu schaffen. f) Andere staatlichen und privaten Träger, die zur Befriedigung der verschiedenen Rückwandererbedürfnisse beitragen können, zu informieren und mit ihnen zu kooperieren. g) Die Voraussetzungen für das Erlernen der griechischen Sprache und für die berufliche Umschulung und Integration der Rückkehrer zu schaffen, sowie die Kinder auf die Integration in das griechische Schulsystem vorzubereiten".

zu Jahr. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre stieg beispielsweise die Zahl der Rückwanderer – und Ausländerkinder im Primarbereich um 193,98%. Im einzelnen besuchten im Schuljahr 1995/96 19.559 Rückkehrer- und 10.634 Ausländerschüler (insgesamt 30.193) den Primarbereich. Im Sekundarbereich waren es 7.602 Rückkehrer- und 3.381 Ausländerschüler (insgesamt 10.983; siehe Damanakis 1997, S. 53).

Die genannten Zahlen machten 4,6% der Gesamtschülerzahl im Primarbereich und 2,6% im Sekundarbereich aus. (2% im Sek.I, Gymnasium und 0,6% im Sek.II, Lyzeum). Im Schuljahr 1999/2000 dagegen, stiegen die Prozentzahlen im Primarbereich von 4,6% auf 9,7% (Abs.58 571) und im Sekundarbereich von 2,6% auf 3,8% (Abs. 27 667)².

Zu unterstreichen ist, dass von den 58 571 ausländischen Schülern, im Primarbereich 33 615 (bzw.57,4%) aus Albanien und 11 831 (20,2%) aus der ehemaligen Sowjetunion kamen. Bemerkenswert bei dieser Schülerzahlentwicklung ist auch, dass während die Schülerzahlen der Rückkehrer und vor allem der Ausländer ständig zuwachsen, jene der einheimischen zurückgehen. Genaue Zahlen sind aus der folgenden Tabelle 1 zu ersehen.

Tabelle 1: Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich

Schuljahr	Absolute Schülerzahl	davon Rückkehrer	davon Ausländer	Rückkehrer + Ausländer	Einheimische
1995/96	659 890	19 559	10 634	30 193	618 714
	100%	2,96%	1,61%	4,57%	93,76%
1999/00	601 186	17 918	40 653	58 571	542 615
	100%	2,98%	6,76%	9,74%	90,25%
Differenz	-58 704	-1641	+ 30 018	28 378	- 76 099
zwischen	-8,89%	-8,38%	+382,29%	+193,98	- 12,29%
95/96 u. 99/00					

Quelle: Damanakis 1997, S, 51ff. und Kultusministerium, Sondersekretariat (PODE)

² Nach Schätzungen wird die Zahl der Rückwanderer- und Ausländerschüler im kommenden Schuljahr 2001-02 die 100 000 überschreiten.

Die Zahl der Gruppe, mit der wir uns befassen (Omogenis aus der ehemaligen Sowjetunion) beträgt ca. 160.000 Personen, die hauptsächlich nach dem Zusammenbruch des Ostblocks in das Land eingewandert sind.

Laut Angaben des Ministeriums von Mazedonien und Thrazien (2000, 40ff.) lebten im Februar 2000 155.000 Omogenis in Griechenland und waren in den verschiedenen Peripherien des Landes wie folgt verteilt:

Peripherie	Absolute Zahl	Prozentsatz
1.Thrazien	22 984	14,79%
2.Mazedonien	91 673	59,02
3.Epirus	112	0,07
4.Thessalien	1 354	0,87
5.Fest Griechenland	33 837	21,78
6.Peloponess	943	0,60
7.Kreta	3 893	2,50
8.Jonische Inseln	57	0,03
9.Ägäische Inseln	466	0,30
GR insgesamt	155 319	100,00 %

Quelle: Bestandsaufnahme des Ministeriums von Mazedonien und Thrazien

Zählt man Mazedonien und Thrazien zusammen, so stellt man fest, dass etwa drei Viertel dieser Personengruppe in diesen zwei Peripherien des Landes wohnen.

Dies ist unter anderem auf eine gezielte Politik der griechischen Regierungen zurückzuführen, wonach das ganze Land in vier Prioritätszonen geteilt worden ist.

Zone A: Ost Mazedonien,Thrazien und Nord-Ägäis

Zone B: Zentral- und West Mazedonien und Epirus

Zone C: Rest des Landes außer Athen, Herakleion, Thessaloniki, Patra und Peiräus

Zone D: Ballungszentren: Athen, Herakleion, Thessaloniki, Patra und Peiräus

(siehe Gesetz 2790/2000, Artikel 4)

Wie noch zu zeigen ist, genießen die remigrierenden Omogenis verschiedene Privilegien je nach der Niederlassungszone, wobei die erste Zone an erster Stelle der Rangskala steht.

In dem Zeitraum von August 1997 bis Oktober 2000 hat das Ministerium von Mazedonien und Thrazien eine totale Bestandsaufnahme der remigrierten Omogenis aus der ehemaligen Sowjetunion gemacht, in der unter anderem folgendes festgestellt wurde:

- Die Mehrheit der Omogenis kommt aus Georgien (80.644), Kasachstan (31.271) und Russland (24.042).
- Die wichtigsten Rückkehrgründe sind: der «Rückkehrwunsch», die Familienzusammenführung, der «Bürgerkrieg» und die Vertreibung aus den Herkunftsländern.
- Der Haupttypus der Familie ist die Kernfamilie mit in der Regel zwei Kindern.
- Fast die Hälfte von den 155.319 erfassten Omogenis (46,8%) sprach «mäßig» und 6,3% gar nicht die griechische Sprache.
- Die Wohnsituation ist zufriedenstellend, während die Eingliederung in den Arbeitsmarkt das größte Problem der Omogenis ist. 58,6% der Familien nannten die Arbeitslosigkeit als ihr größtes Problem.

(siehe Ministerium von Mazedonien und Thrazien, 2000, Tabellen 1-24)

3. Die institutionellen Rahmenbedingungen

3.1 Die Fürsorge für die Omogenis aus der ehemaligen Sowjetunion

Trotz der Überzahl der Ausländer (es leben inzwischen ca. eine Million Ausländer in GR, das macht 10% der Bevölkerung aus) befassen sich die griechischen Institutionen hauptsächlich mit den Rückwanderern. Im Jahr 1990 wurde (durch Präsidialverordnung vom 13.12.1990) die bereits erwähnte National-Stiftung für Rückwanderer (NSfR) gegründet, Dieses Jahr kann als Wendepunkt bezeichnet werden, da seither fast nur die Omogenis aus der ehemaligen Sowjetunion und teilweise aus Albanien Aufmerksamkeit finden und die sonstigen Rückwanderer mehr oder weniger vergessen werden.

In der ersten Hälfte der 90er Jahre war die Nationale Stiftung für Rückwanderer sehr aktiv sowohl in der griechischen Diaspora (hauptsächlich in Albanien, Armenien, Georgien, Russland und Ukraine) als auch im Inland, wobei sie sich im Inland ausschließlich um die Aufnahme der aus der ehemaligen Sowjetunion kommenden Omogenis bemühte³

Obwohl die Nationale Stiftung für Rückwanderer eine nennenswerte Arbeit aufzuzeigen hat, hat sie sich als Institution nicht etablieren können. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre haben die griechischen Regierungen versucht, das Integrationsproblem der Remigranten neu anzugehen und leiteten eine Diskussion in die Wege, die zur Verabschiedung des Gesetzes 2790/ 2000 führte. Der Verabschiedung dieses Gesetzes ist die bereits erwähnte totale Bestandsaufnahme des Ministeriums von Mazedonien und Thrazien vorausgegangen.

Allein die Tatsache, dass diese groß angelegte, totale Bestandsaufnahme nicht von der Nationalen Stiftung für Rückwanderer, die ihren Sitz in Athen hat, sondern von dem in Thessaloniki residierenden Ministerium von Mazedonien und Thrazien gemacht worden ist, signalisiert einen Wendepunkt.

Wie aus der folgenden Analyse des Gesetzes 2790/2000 hervorgeht, hat die Regierung versucht, die Integrationsbemühungen nach Norden zu versetzen, sie zu dezentralisieren und im allgemeinen den Eingliederungsprozess zu erleichtern. Auf der anderen Seite zielt das Gesetz auf die institutionelle Einbeziehung der in der ehemaligen Sowjetunion noch lebenden Omogenis in den „nationalen Körper“ (εθνικός κορμός) um dadurch den „nationalen Zusammenhalt“ (εθνική συνοχή) zu intensivieren (siehe Präambel zum G. 2790/2000). Es handelt sich also um einen tatsächlichen politischen Wendepunkt, dessen Konsequenzen schwer abzusehen sind.

Das Gesetz 2790/2000 bezieht sich ausschliesslich auf die “Wiedereingliederung der remigrierenden Omogenis aus der ehemaligen Sowjetunion” und gliedert sich in sechs

³ Näheres hierzu kann der deutschsprachige Leser in Damanakis 1999, S. 39 ff finden. An dieser Stelle sei jedoch folgendes zu unterstreichen. Nach dem Zusammenbruch des Ostblocks fühlte sich der griechische Staat verantwortlich für die in der ehemaligen Sowjetunion und in Albanien lebenden Griechen. Seine Verantwortungsübernahme wurde allerdings nicht in gleicher Weise für beide Gruppen in Praxis umgesetzt. Dies trifft vor allem die Integrationsmassnahmen für die Remigranten. Die aus Albanien kommenden Griechen werden nicht als Rückwanderer betrachtet und es werden auch keine Massnahmen für eine ständige Niederlassung dieser Gruppe in Griechenland ergriffen. Anscheinend geht man davon aus, dass die Mitglieder dieser Gruppe bei einer Verbesserung der politischen, ökonomischen und überhaupt der Lebensverhältnisse in Albanien in ihre Heimatorte zurückkehren werden, wo sie einen international anerkannten Minderheitsstatus haben. Die aus den ehemaligen Sowjetrepubliken kommenden Personen hingegen werden als Rückwanderer behandelt und in speziellen Eingliederungsprogrammen aufgenommen. Diese differenzierte Politik ist auf der einen Seite auf den jeweiligen Status der beiden Gruppen in deren Herkunftsländern und auf der anderen Seite auf die Kriegsverhältnisse, die in den 90 Jahren in den ehemaligen Sowjetrepubliken herrschten, zurückzuführen. Man fühlte sich in den 90 Jahren verpflichtet, die Omogenis durch eine Rückwanderungspolitik zu schützen. Wie aber noch zu zeigen ist, hat sich diese Politik inzwischen zu Gunsten eines Verbleibs in den Herkunftsländern geändert.

Kapiteln, von denen das zweite und das sechste sich auf rein bürokratische Angelegenheiten beziehen. Im Folgenden gehe ich näher auf die integrationspolitisch bedeutsamen Kapitel ein.

Erstes Kapitel: Erwerb der griechischen Staatsangehörigkeit.

Der Erwerb der griechischen Staatsangehörigkeit überhaupt wird durch das Gesetz 2910 /2001 über *“Einreise und Aufenthalt von Ausländern in Griechenland und Erwerb der griechischen Staatsangehörigkeit ”* geregelt, wobei in diesem Gesetz zwischen Ausländern griechischer Abstammung (Omogenis) und nicht griechischer Abstammung (Allogenis), differenziert wird. Es ist zu vermerken, dass für die zweiten der Erwerb der griechischen Staatsangehörigkeit wesentlich schwieriger und bürokratischer ist als für die ersten (siehe Gesetz 2910 /2001, Artikel 58-64).

Der Prozess des Erwerbs der griechischen Staatsangehörigkeit für die Omogenis aus der ehemaligen Sowjetunion wird speziell durch das Gesetz 2790/ 2000 geregelt. Laut Artikel 1 dieses Gesetzes haben auch die Omogenis, die in Ländern der ehemaligen Sowjetunion weiterhin wohnen, die Möglichkeit die griechische Staatsangehörigkeit zu erwerben, sofern sie 18 Jahre alt sind.

Das Verfahren wird von dem jeweiligen griechischen Konsulat durchgeführt; die «Eigenschaft des Omogenis» (d.h. die Gleichstämmigkeit) wird dort von einer dreiköpfigen Kommission festgestellt, deren Vorsitzender der jeweilige Konsul ist.

«In wie weit der Antragsteller Omogenis ist, wird von der Kommission durch ein Interview festgestellt. Zur Feststellung der Omogenis- Eigenschaft darf die Kommission jeden Beleg mitberücksichtigen, der vom Antragsteller mitgebracht wird und die Omogenis-Eigenschaft dokumentiert» (Gesetz 2790/ 2000, Art.1, Abs.3)⁴

Falls der Erwerb der griechischen Staatsangehörigkeit den Verlust der Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes zur Folge hat, kann der Omogenis anstatt der Einbürgerung den Erwerb eines *«Sonderausweises»* beantragen, der praktisch dieselben Rechte wie die Einbürgerung mit sich bringt. Genauer gesagt, der Sonderausweis ist zugleich Reisepass, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis (s. Gesetz 2790/ 2000, Art.1, Abs.11 und 12).

Aus den obigen Regelungen geht eindeutig hervor, dass der griechische Staat eine Doppelstaatsangehörigkeitspolitik verfolgt, die ein Hin- und Herreisen, zwischen Wohnort und Griechenland, den Omogenis ermöglicht.

Die Einbürgerung des Antragstellers gilt automatisch auch für seine nicht volljährigen Kinder, sowie für seine/ihre Ehegatte/in, falls er/sie nicht Omogenis (d.h. Allogenis) ist.

⁴ Im Artikel 1 des Gesetzentwurfs wurden folgende Unterlagen ausdrücklich festgelegt: Reisepass, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Familienstandbescheinigung sowie jedes Dokument, das die griechische Abstammung dokumentiert.

Drittes Kapitel: Niederlassungspolitik

Bereits 1990, als die Nationale Stiftung für Rückwanderer gegründet wurde, gab es eine klare Niederlassungs- und Unterbringungspolitik (s. Damanakis 1999, 39ff.). Als Niederlassungsregionen wurden vom Staat von vorneherein Thrazien und Westmazedonien vorangestellt. Das Versorgungsprogramm der Stiftung sah vier Phasen vor:

1. Phase: Erstaufnahme in einem Gastzentrum in der Regel für 15 Tage
2. Phase: Aufnahme in einer Aufnahmesiedlung, Vorbereitung auf soziale und berufliche Integration Permanente
3. Phase: Aufenthalt in gemieteten Wohnungen, *Arbeitsvermittlung* Niederlassung, möglichst in Privathäusern in Thrazien.
4. Phase: Permanente Niederlassung, möglichst in Privathäusern in Thrazien (Näheres siehe Damanakis 1999, S. 40ff.)

Das neue Gesetz 2790/ 2000 hat die während der 90er Jahre erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen systematisiert und gesetzlich gesichert. Das Gesetz teilt, wie bereits oben angeführt, das Land in vier Zonen auf, die mit bestimmten Fördermassnahmen (Privilegien) verbunden sind.

Im Allgemeinen versucht der Staat die Niederlassung und Unterbringung der Omogenis zu erleichtern durch:

- Mietzuschüsse
- die kostenlose Übergabe von Grundstücken
- kostenlose Erteilung von Bauerlaubnis
- Darlehen mit sehr niedrigen Zinsen
- Spezielle Förderungsmassnahmen zur Niederlassung in ländlichen Gegenden Nord-Griechenlands (z.B. Übergabe von Landstücken zur Kultivierung).

Es sei nochmal unterstrichen, dass die obigen «Privilegien» nur für die aus der ehemaligen Sowjetunion kommenden Omogenis vorgesehen sind.

Viertes Kapitel: Berufliche Eingliederung

Die eben genannten Massnahmen dienen zugleich der beruflichen Eingliederung der Omogenis. Darüber hinaus werden vom Arbeitsministerium Umschulungs- und Berufsvorereitungsprogramme organisiert. Den Omogenis steht auch der Militärdienst offen. 3-5% der Personen (Männer und Frauen), die auf freiwilliger Basis eingestellt

werden, können Omogenis sein. Ähnliche Förderungsmassnahmen für andere Stellen des öffentlichen Dienstes sind allerdings nicht vorgesehen.

Trotz der Arbeitsförderungsmassnahmen bleibt die Integration auf dem Arbeitsmarkt das größte Problem der Omogenis. Die Arbeitslosenquote übersteigt in vielen Fällen die 30% und liegt somit dreifach höher als jene der Einheimischen. Darüberhinaus kommt es häufig vor, dass Personen mit akademischen Abschlüssen als ungelernete Arbeiter tätig sind. Dies hat z.B. zur Folge, dass während in den Herkunftsländern 21% der Omogenis als Arbeiter tätig waren, steigt dieser Prozentsatz in Griechenland auf 43%. Konkreter gesagt, von den 901 erfassten Ärzten waren in Griechenland 562 in anderen Berufen tätig. (siehe Ministerium von Mazedonien und Thrazien, Tabellen 16,17 u. S.30).

Fünftes Kapitel: Bildung und Kultur

Im Ausbildungsbereich werden, wie bereits erwähnt, Umschulungs- und Berufsvorbereitungsprogramme organisiert. Auf regionaler Ebene werden auch Sprachkurse organisiert im Rahmen derer auch Kenntnisse über den Arbeitsmarkt, über staatliche Institutionen sowie landeskundliche Elemente vermittelt werden.

Vergleicht man die Massnahmen im Rahmen der Erwachsenenbildung mit den Bildungsmassnahmen im Primar- und Sekundarbereich, so stellt man fest, dass die Erwachsenenbildung für die Omogenis und viel mehr für die ausländischen Arbeitnehmer sehr defizitär ist, was allerdings den gesamten Erwachsenenbildungsbereich in Griechenland charakterisiert.

3.2 Bildungspolitische Massnahmen

Im Bildungsbereich wird zwischen Ausländerkindern und Kindern griechischer Abstammung nicht differenziert. Die ersten bildungspolitischen Massnahmen wurden Mitte der 70er Jahre ergriffen und zum Beginn der 80er Jahre wurde das erste Forschungsprojekt zu dieser Frage vom Staat finanziert. Die in dem Zeitraum zwischen 1975 und 2000 ergriffenen bildungspolitischen Massnahmen können in drei Phasen eingeteilt werden (Näheres siehe Damanakis 1999,43ff).

1. Phase, (zweite Hälfte der 70er Jahre): Sie wird durch Herabsetzung der Leistungserwartungen, Einführung von Schonfristen für die Rückkehrerschüler und ad-hoc-Massnahmen charakterisiert

2. Phase (1980-1995): Während dieser Phase wird die Integration (d.h. Assimilation) der Schüler durch kompensatorische Massnahmen versucht, wie: Aufnahmeklassen, Förderkurse und spezielle Rückkehrerschulen. Der leitende Gedanke in beiden Phasen war die so genannte Defizithypothese.

3. Phase (seit 1995): Mitte der 90er Jahre wurden zwei wichtige politische Schritte getan. (a) Die damalige Regierung hat 1995 im Erziehungsministerium ein Sondersekretariat eingerichtet, dessen Aufgabe die Bildung der Auslandsgriechen und die interkulturelle Bildung im Inland ist (Sondersekretariat für die Bildung für Omogenis und Interkulturelle Bildung). (b) Durch das Gesetz 2413/96 hat man versucht, einen Paradigmenwechsel einzuleiten und von der Defizithypothese auf die Differenzhypothese bzw. von der Ausländerbildung auf die Interkulturelle Bildung überzugehen.

Erwähnenswert ist, dass Mitte der 90er Jahre und vor der Verabschiedung des Gesetzes 2413/ 96, das Kultusministerium per Ministerial-Erlasse dem Bildungsproblem der Ausländerschüler zu begegnen versucht hat. Laut dieser Erlasse sollten die Schulen die ausländischen Schüler auch dann aufnehmen, wenn ihre Eltern sich illegal in Griechenland aufhielten. Diese Massnahme hat wesentlich dazu beigetragen, dass die ausländische Schülerfluktuation, wenigstens im Primarbereich, sehr gering ist.

In Artikel 34 des Gesetzes 2413/96 heisst es nun:

"1. Ziel der interkulturellen Bildung ist die Einrichtung und die Funktion von Schuleinheiten im Primar- und Sekundarbereich, für die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit schulischen, sozialen, kulturellen und Bildungsbesonderheiten.

2. In den Schulen Interkultureller Bildung werden die Lehrpläne der öffentlichen Schulen angewandt, die aber den schulischen, sozialen und kulturellen Besonderheiten und den Bildungsbedürfnissen ihrer Schüler angepasst werden sollen."

Zur Entstehungsgeschichte des Gesetzes 2413/96 ist zu erwähnen, dass dieses ursprünglich nur für die Bildung der Griechen in der Diaspora gedacht war. Da aber das Bildungsproblem der Remigranten und vor allem der Ausländer im Inland akut wurde, hat man im letzten Moment zu den neun Kapiteln des Gesetzes ein zehntes hinzugefügt mit dem Titel "Interkulturelle Bildung", wobei die "Interkulturelle Bildung" sich auf die Bildungsfragen der in Griechenland lebenden "Kinder und Jugendlichen mit schulischen, sozialen, kulturellen und Bildungsbesonderheiten" bezieht. Damit sind gemeint, nicht nur die Rückkehrer- und die Ausländerschüler, sondern auch die Zigeuner und die Moslems in Thrazien.

Hinsichtlich des Geistes des neuen Gesetzes ist zu unterstreichen, dass die Einrichtung von "Schulen Interkultureller Bildung" sowie die diesbezüglichen sonstigen Bildungsmassnahmen durch Bezug auf die "Differenz" der betroffenen Schülergruppen legitimiert werden.

Von besonderer Bedeutung hierbei ist, dass diese Differenz apriori als gegeben aufgefasst und als förderungsbedürftig und –würdig betrachtet wird. Diese Denkweise hat, unter anderem auch bildungspolitische Konsequenzen zur Folge. So ist z.B. durch dasselbe Gesetz ein getrenntes Institut „Institut für die Paideia von Omogenis und für Interkulturelle Bildung“ (IPODE) – neben dem bereits existierenden *Pädagogischen Institut* – für diese besonderen Schülergruppen eingerichtet, und auf der anderen Seite werden getrennte Forschungsprojekte für moslemische Schüler, für Zigeuner und Ausländer finanziert.

Auf schulorganisatorischer Ebene eröffnet die derzeitige Gesetzgebung den Rückkehrer- und Ausländerschülern folgende vier Schulaufnahmemöglichkeiten:

Schulaufnahmemöglichkeiten für Rückkehrer und Ausländerschüler			
A	B	C	D
Regelklassen plus Förderkurse für 2 Jahre	Aufnahmeklassen parallel oder in Kombination mit den Regelklassen (Verbleibdauer bis zwei Jahre)	Rückkehrerschulen für eine Übergangszeit, oder als reguläre Schulen	Schulen Interkultureller Bildung
G 1404/83	G 1404/83	P.V 435/84 P.V369/85	G 2413/96
Zweite Phase			Dritte Phase

G = Gesetz P.V. = Presidialverordnung

Da ausführliche Erläuterung der genannten Schulformen über das eigentliche Thema meines Referates hinaus gehen würden, werde ich mich auf einige kurze Bemerkungen beschränken. *Erstens* durch die Institutionalisierung dieser Schulformen entsteht in Griechenland nach und nach eine neue Schullandschaft. *Zweitens*, die Institutionalisierung dieser Schulformen und vor allem die Verabschiedung des Gesetzes 2413/96 belegen die Anerkennung des Bildungsproblems der kulturell andersartigen Gruppen seitens des Staates. *Drittens*, um die im neuen Gesetz vorgesehenen bildungspolitischen Massnahmen in Bildungspraxis umzusetzen, finanziert der Staat spezielle Forschungsprojekte, worauf im nächsten Kapitel ausführlicher eingegangen wird. *Viertens*, in jeder der o.g. drei Phasen wird eine andere sprachpolitische Zielsetzung verfolgt. Während der *ersten Phase* wird ad-hoc-Politik betrieben; man hofft, dass durch die Herabsetzung der Leistungserwartungen in den Sprachfächern und die Einführung von Schonfristen die Kinder im Laufe der Zeit die griechische Sprache erlernen und sich in die Regelklassen assimilieren würden. In der *zweiten Phase* steht das Erlernen der griechischen Sprache im Vordergrund, was allerdings durch kompensatorische Massnahmen versucht wird. In der

dritten Phase, schliesslich, wird neben dem Erlernen der griechischen Sprache freier Raum auch für die Sprachen und Kulturen der Herkunftsländer geschaffen und damit eine Art bilingualer Sprachpolitik eingeleitet. Es muss allerdings unterstrichen werden, dass diese bildungspolitische Wende bis heute kaum in Bildungspraxis umgesetzt worden ist. Dies hängt auch damit zusammen, dass die griechischen Sprachwissenschaftler, Pädagogen und Lehrer mit den multilingualen Schulverhältnissen erst umgehen lernen müssen. Der Staat selbst versucht einen derartigen Lernprozess durch die gezielte Finanzierung von Forschungsprojekten voranzutreiben.

4. Integrations- und Sprachpolitik durch Forschungsprojekte?

Seit 1997 werden vom griechischen Erziehungsministerium -mit National- und EUgeldern - folgende vier grosse Forschungsprojekte gezielt finanziert:

- a) *Projekt für die Bildung der Auslandsgriechen (Paideia Omogenon)*
- b) *Projekt für die Bildung der Rückkehrer- und Ausländerkinder*
- c) *Projekt für die Bildung der Zigeunerkinder*
- d) *Projekt für die Bildung der moslemischen Kinder*

Alle vier Projekte wurden ursprünglich von Arbeitsgruppen des Erziehungsministeriums entworfen und zwar unter dem Dachbegriff «Interkulturelle Bildung». Nach der Sicherstellung der Finanzierung wurde die Realisierung der Projekte an Forschungsgruppen in bestimmten Universitäten des Landes in Auftrag gegeben.

Sieht man vom *Projekt für die Bildung der Auslandsgriechen*, der so genannten Omogenis (Gleichstämmigen) ab, so stellt man fest, dass die Inlandsprojekte auf vier kulturelle Gruppen hinzielen:

- a) *Rückkehrerschüler*
- b) *Ausländerschüler, (wobei diese ersten zwei Gruppen zusammengefasst werden),*
- c) *Zigeunerschüler und*
- d) *Moslemische Schüler in Thrazien.*

Diese Gruppierung ist eher auf institutionelle und bildungspolitische und weniger auf pädagogische Motive und Zielsetzungen zurückzuführen. Die Moslems in Thrazien haben einen vom Vertrag von Losan (24. Juli 1923) festgelegten Minderheitsstatus und daher einen ebenfalls festgelegten Bildungsplan, im Rahmen dessen auch das entsprechende Forschungsprojekt zu realisieren ist.

Die Zigeuner sind griechische Bürger, die aber als Gruppe marginalisiert sind. Das Projekt hat daher die Aufgabe ihnen aus diesem Marginalzustand herauszuhelfen. Die Rückkehrer sind Personen griechischer Abstammung, die willig sind sich im "Mutterland" Griechenland, zu integrieren. Die Ausländer, schliesslich, bilden eine für die griechischen Verhältnisse neue und bisher unbekannt Gruppe, die zu "integrieren" ist.

In pädagogischer Hinsicht haben gewisse pädagogische Leitgedanken für alle drei Projekte Geltung, wie beispielsweise:

- Respekt und Anerkennung der kulturellen Andersartigkeit jeder Gruppe
- Chancengleichung und Beschränkung der Marginalisierung.
- Integration der Kinder, gemäss der Prinzipien einer „multikulturellen Gesellschaft“
- Lehrerbildung und –fortbildung im Sinne der interkulturellen Bildungspolitik (siehe Ziele des Projektes für die Bildung von Rückkehrer- und Ausländerschülern).

Der Grundbegriff des Gesetzes 2413/1996 und der Eckstein aller Projekte ist die "*kulturelle Differenz*", oder Besonderheit wie es im Gesetz heisst, wobei sie so verstanden wird, als wäre sie apriori gegeben und förderungsbedürftig und – würdig.

Daraus hat man konsequenterweise die Schlussfolgerung gezogen, für jede Gruppe ein Projekt vorzusehen und zu finanzieren, was wiederum zwangsläufig zur Folge hatte, dass in allen drei Inlandprojekten, aber auch im *Projekt für die Auslandsgriechen*, Unterrichtsmaterialien für Griechisch als Fremd- und Zweitsprache produziert werden.

Das Grundverständnis der kulturellen und sprachlichen Differenz findet seine Anwendung auch innerhalb der einzelnen Projekte. Im *Projekt für die Bildung der Rückkehrer- und Ausländerschüler* z.B., in dem mehrere kulturelle Gruppen angesprochen werden, wurden getrennte Untersuchungen bezüglich der Lernprobleme und -schwierigkeiten der albanisch und russisch sprechenden Schüler durchgeführt.

Ähnliche Untersuchungen wurden auch für die moslemischen Schüler in Thrazien und für die Roma in den verschiedenen Siedlungen Griechenlands durchgeführt. Diese Entwicklung weist darauf hin, dass die im Rahmen der interkulturellen Diskussion formulierte "Differenzhypothese" und der "kontrastive Sprachvergleich" sich in den Forschungsprojekten des Erziehungsministeriums zusammentreffen.

5. Forschungsergebnisse und Forschungsperspektiven

Dieses Zusammentreffen wurde mehr oder weniger von den Projektplanern des Erziehungsministeriums in die Wege geleitet, indem sie, im Geiste des Gesetzes von Juni 1996, die kulturelle Differenz zum Grundbegriff der Gesamtprojektplanung erklärten. Für die Projektleiter und die Forschungsgruppen war natürlich von besonderem Forschungsinteresse die Frage, in wieweit der Sprachlernprozess beim Erlernen der griechischen Sprache sich von Sprachgruppe zu Sprachgruppe variiere und in wieweit die jeweilige Muttersprache das Erlernen des Griechischen beeinflusse. In allen Projekten wurde diese Forschungsfrage aufgegriffen.

Wir kennen leider noch nicht die genauen Forschungsergebnisse der einzelnen Projekte, da diese noch nicht publiziert und öffentlich diskutiert worden sind. Deswegen werde ich mich auf zwei Themenbereiche beschränken, die für die Thematik der Tagung von Interesse zu sein scheinen und im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Diskussion in Griechenland stehen⁵. Der erste Themenbereich bezieht sich auf den Lernprozess und die Didaktik des Griechischen als Zweitsprache und der zweite auf die Sprachstufen und die Einstufungstests.

5.1. Lernprozess und Didaktik des Griechischen als Zweitsprache

Das Erlernen des Griechischen als Zweit- und Fremdsprache und die damit verbundenen Lernprobleme und -schwierigkeiten werden hauptsächlich entlang zweier Thesen diskutiert, die sich einander keinesfalls ausschliessen. Trotzdem werde ich diese zwei Thesen kontrastiv diskutieren, um dadurch den theoretischen Diskussionsgang in Griechenland zu skizzieren.

Laut der ersten These sind die Lernprobleme und -schwierigkeiten der Schüler hauptsächlich durch die Struktur der griechischen Sprache beding. Nach der zweiten These hingegen liegen die Probleme und Schwierigkeiten beim Griechischlernen hauptsächlich im Einfluss der Erstsprache begründet.

Um die Argumentationsweise der ersten Gruppe darzustellen, werde ich auf den Beitrag, den Prof.Philippaki in der genannten Fachtagung an der Universität Kreta gehalten hat, zurückgreifen (siehe Philippaki 2001,S. 92ff.). Philippaki geht davon aus, dass die strukturellen Differenzen zwischen Erst- und Zweitsprache den Sprachlernprozess der zweiten Sprache beeinflussen. Damit schliesst sie den kontrastiven Sprachvergleich nicht aus. Auf der anderen Seite aber formuliert sie die These, dass die beim ersten Blick vielen strukturellen Differenzen zwischen den verschiedenen Sprachen sich im Endeffekt auf wenige fundamentale Differenzen reduzieren lassen.

Sie nimmt als Beispiel Englisch und Griechisch um zu zeigen, dass beispielsweise die Pronomen im Griechischen eine andere Funktion als im Englischen haben. In der

⁵ Beide Themenbereiche wurden mehr oder weniger bei einer zweitägigen Fachtagung in der Universität Kreta (2-3 Juli 1998) von Vertretern der o.g. Projekte sowie anderen Fachwissenschaftlern diskutiert.

englischen Sprache kann das Subjekt nicht weggelassen werden. Die Nominalphrase, bzw. das Pronomen muss immer präsent sein. In der griechischen Sprache dagegen, die eine *pro-drop* Sprache ist, ist die Endung des Verbs so differenziert, was Person und Zahl betrifft, dass sie das Personalpronomen überflüssig macht. Ähnlich verhält es sich in den beiden Sprachen bezüglich des Artikels. Im Gegensatz zum Englischen kennt die griechische Sprache, den bestimmten Artikel in den drei Genera, Maskulinum α , Femininum η , Neutrum $\tau\omicron$, der dekliniert wird und obligatorisch die Substantive und Adjektive begleitet.

Aus diesen und ähnlichen Feststellungen zieht Philippaki sprachdidaktische Konsequenzen. Sie schlägt z.B. vor, dass die griechischen Kinder im Ausland schon in den ersten Schulklassen mit der griechischen Grammatik in Kontakt kommen sollen, um dadurch jene Grundstrukturen, die ihre Gleichaltrigen in Griechenland auf natürlicher Weise im Kleinkindalter erwerben, unterrichtsmässig zu erwerben.

Im Rahmen des *Projektes für die Bildung der Rückkehrer und Ausländerschüler* in Griechenland sind zwei Studien durchgeführt worden, die sich auf die "Probleme der albanisch und russisch sprechenden Schüler beim Griechischlernen" beziehen. Wir kennen die detaillierten Ergebnisse dieser Studien noch nicht. Bei der Fachtagung an der Universität Kreta im Juli 1998 wurde allerdings erläutert, dass die Ausländerkinder relativ schnell und auf natürlicher Weise die Grundstruktur des Griechischen erwerben und damit kommunikationsfähig werden. Was ihnen fehlt, ist die «akademische» Sprachkompetenz (siehe Varlokosta/Markou/Triandafilidou 2001, S. 127ff.).

Daraus ziehen Varlokosta, Markou und Triandafilidou die didaktische Schlussfolgerung, dass das Hauptziel des Griechischunterrichts für Ausländerschüler in Griechenland das Griechische als "Lern- und Arbeitsmittel" und nicht als "Kommunikationsmittel" sein soll, denn die Kommunikationskompetenz wird mehr oder weniger ausserhalb der Schule erworben und die Kinder kommen somit mit genügenden Kommunikationsfertigkeiten in den Unterricht.

Vergleicht man die bisherigen Ergebnisse des *Projektes für die Bildung der Auslands griechen* mit jenen des *Projektes für die Ausländerkinder*, könnte man die Schlussfolgerung ziehen, dass das Erstziel des Griechischen als Zweitsprache im Ausland die kommunikative Kompetenz der Kinder sei, weil die Kinder mit geringen kommunikativen Fertigkeiten in die Schule kommen, während in Griechenland die Sprache als Lern- und Arbeitsmittel im Vordergrund stehe, weil die Kinder bereits kommunikationsfähig sind bzw. schnell und auf natürlicher Weise die kommunikativen Fertigkeiten auch ausserhalb der Schule erwerben.

Geschweige von der pädagogischen Richtigkeit dieser Schlussfolgerung, sie ist nicht zulässig solange im *Projekt für die Bildung der moslemischen Kinder* festgestellt wird, dass vor allem die in den Landgegenden lebenden Kinder ohne Griechischkenntnisse in die Schule kommen und das Sprachmaterial daher wenigstens in den ersten zwei Schuljahren den mündlichen Sprachgebrauch und damit den Erwerb von elementaren Kommunikationsfertigkeiten in Vordergrund setzen soll.

Die bisherigen Teilergebnisse der einzelnen Projekte lassen den Eindruck entstehen, dass es zwischen den Projekten Differenzen über die Definition von Grundbegriffen sowie fundamentale Zielsetzungen gibt. Aus den obigen beispielhaften Analysen dürfte hervorgehen, dass wir fundamentale Fragen über Ziele und Inhalte des Griechischen als Zweitsprache im In- und Ausland noch nicht zufriedenstellend beantwortet haben. Wir befinden uns noch in einer Experimentalphase, in der für jede Zielgruppe getrennt Sprachziele formuliert und getrennte Sprachmaterialien produziert werden. Insofern verhalten wir uns noch im Sinne der kompensatorischen Erziehungstheorie – und somit der «Defizithypothese» –, obwohl das Gesetz 2413/96 einen Paradigmawechsel einleiten will.

4.2 Sprachstufen und Einstufungstests

Der zweite Themenbereich, der exemplarisch skizziert werden soll, bezieht sich auf die Sprachstufen und die Einstufungstests. Die diesbezügliche Sachdiskussion hat ihren Ursprung in der Unterrichtspraxis, da wegen der Schülerzuwanderung während des Schuljahres, d.h. wegen der Seiteneinsteiger, aber auch wegen der Schülerfluktuation, die Lehrer ständig vor der Aufgabe stehen, ihre Schüler nach Sprachkenntnissen zu gruppieren und ihnen entsprechendes Sprachmaterial auszuhändigen. Trotzdem stehen heute weder genügend nach Sprachstufen differenzierte Sprachmaterialien noch diagnostische bzw. Feststellungstests zur Verfügung.

Die Diskussion über Sprachstufen, Sprachstand, Sprachniveau und Akkreditierung des jeweiligen Sprachstandsniveaus wurde allerdings durch die Gründung des "*Zentrums für Griechische Sprache*" (im Jahre 1994) ausgelöst. Es handelt sich um ein Zentrum, das dem Kultusministerium angekoppelt ist und ähnlich wie das Goethe Institut, das Institute Francé und der British Council die griechische Sprache in In- und Ausland fördert, Sprachprüfungen abnimmt und in vier Stufen differenzierte Sprachdiplome erteilt.

Schliesslich kooperieren manche griechischen Wissenschaftler bzw. Forschungsgruppen mit anderen Europäischen Universitäten oder Organisationen (wie z.B. die Association of Language Testers in Europe) und versuchen die Rahmenpläne für Griechisch als Fremdsprache zu reformieren und den diesbezüglichen Beschlüssen des Europarates anzupassen (siehe Papaefthimiou-Lytra/Iakovou 2001, S. 13ff.).

Auch diese wissenschaftliche Diskussion befindet sich in einem Anfangstadium, vor allem die Migrantenkinderbildung betreffend. Die Fachwissenschaftler scheinen noch nicht in der Lage zu sein, einen praxisrelevanten und bedarfsdeckenden Rahmenplan vorzulegen, der sich nicht nur an Schulalter und Schulklassen, sondern auch an Sprachkenntnissen und Bedürfnissen der Schüler orientiert, sowie Bewertungskriterien zu entwickeln, die dem Lehrer helfen, den Sprachlernprozess seiner ausländischen Schüler zu verfolgen.

Da aber die Schulpraxis nicht warten kann, haben die Mitarbeiter des griechischen *Pädagogischen Instituts* versucht, den Praxisbedarf zu decken, indem sie einen zweistufigen Sprachtest entwickelten, der die Griechischkenntnisse der Schüler sowohl im Ausland als auch im Inland messen soll. Im Einzelnen handelt es sich um ein Instrument,

das die vier Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der 6-12jährigen Sprachlerner erfassen soll.

Die Gültigkeit, die Zuverlässigkeit und die Nutzbarkeit dieses Messinstrumentes sind alledings sehr fraglich, weil es nicht genügend erprobt wurde. Auf der anderen Seite ist aber dieses Messinstrument vom Erziehungsministerium legitimiert worden. Auch hier gehen Sprachwissenschaftler, Sprachdidaktiker und Pädagogen einerseits und die Mitarbeiter des Pädagogischen Instituts andererseits getrennte Wege.

Fasst man die Analysen der Punkte 5.1 und 5.2 zusammen, gelangt man zu dem Schluss, dass in Griechenland die Fachdiskussion wiederholt wird, die in den nord- und zentraleuropäischen Ländern bereits abgeschlossen worden ist. Dieser Wiederholungsprozess ist ein unumgänglicher Lernprozess, der sehr wahrscheinlich in Griechenland von sehr kurzer Dauer sein wird, da es die Erkenntnisse und Erfahrungen der anderen europäischen Länder bereits gibt.

6. Bildungspolitik, Bildungspraxis und Bildungstheorie

In den oben genannten vier Projekten war von vornherein minimale Forschungsarbeit und sehr viel praxisorientierte Arbeit vorgesehen, denn das Erziehungsministerium wollte auf ein akutes Praxisproblem bildungspolitisch schnell eingreifen. Laut bildungspolitischer Zielsetzung sollen alle vier Projekte praxisrelevante Unterrichtsmaterialien für ihre Zielgruppen produzieren, wobei, wegen der ursprünglichen Projektzeitplanung, der zur Materialproduktion nötige theoretische Rahmenplan parallel zur Materialproduktion gestaltet wurde.

Alle vier Projekte begannen nach einer knapp einjährigen Forschungs- und Vorbereitungsphase Unterrichtsmaterialien zu produzieren und zwar in zwei Fachrichtungen:

- für den Sprachunterricht (Griechisch als Zweit- oder Fremdsprache) und
- für den Sozialkundeunterricht

Von diesen zwei Fachrichtungen weicht das *Projekt für die Rückkehrer- und Ausländerkinder* leicht ab. In diesem Projekt werden nämlich auch ergänzende Unterstützungsmaterialien für die Naturwissenschaften im Sekundarbereich produziert, die in der Regel bilingual sind, griechisch-albanisch und griechisch-russisch. Damit werden diese zwei Herkunftssprachen zunächst als Mittel zum Zweck benutzt.

Alle drei Inlandsprojekte produzieren Sprachmaterialien für das Erlernen der griechischen Sprache sowie landes- und sozialkundliche Materialien über Griechenland mit dem Ziel die Eingliederung ihrer Zielgruppen in das griechische Schul- und Gesellschaftssystem, unter Berücksichtigung der kulturellen Eigenart jeder Gruppe.

Die Förderung der Herkunftssprachen und -kulturen gehört nicht zur eigentlichen Aufgabe der Projekte. Inwieweit also diese mitberücksichtigt werden, hängt vom Theorieverständnis der Projektleiter und der wissenschaftlichen Mitarbeiter eines jeden Projektes ab. Im *Projekt für die Bildung der Ausländerkinder* beispielsweise ist auch die Produktion von muttersprachlichem Unterrichtsmaterial vorgesehen, aber noch nicht vorhanden, da das Sprachmaterial für Griechisch als Zweitsprache Priorität genießt und die Schulpraxis auf das Erlernen des Griechischen zwingt.

Die bisherigen Indizien lassen die Behauptung zu, dass im Zigeunerprojekt die Zigeunkultur, aber nicht die Sprache mitberücksichtigt und gefördert wird, weil die Zigeuner selbst kein Interesse daran haben und auf der anderen Seite das Romani keine Schriftsprache ist

Im Falle der moslemischen Kinder wird ein grosser Teil der Unterrichtsinhalte aus den unmittelbaren Erfahrungen und Erlebnissen der Kinder und insofern aus ihrer Alltagskultur geschöpft (der Unterricht der türkischen Sprache und in der türkischen Sprache ist vertraglich gesichert).

Zieht man zu den obigen Indizien die aus der Lehretfortbildung gewonnenen Erfahrungen und Indizien hinzu, so könnte man behaupten, dass die theoretische Maxime der Projekte, und anscheinend des Erziehungsministeriums auch, ist: "Integration unter Berücksichtigung der kulturellen Differenz".

Der kritische Punkt dieser Maxime liegt in der Definition des Differenzbegriffes, der bis heute unerläutert geblieben ist, obwohl er der zentrale Begriff des Gesetzes 2413/1996 ist.

Im Gesetz selbst wird über interkulturelle Bildung geredet, ohne dass ihre Ziele definiert werden. Der Artikel 34 sieht lediglich vor: "*die Einrichtung und die Funktion von Schuleinheiten im Primar- und Sekundarbereich, für die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit schulischen, sozialen, kulturellen und Bildungsbesonderheiten*". Dies ist eine institutionelle und keine pädagogische Zielsetzung. Die pädagogische Zielsetzung bleibt anscheinend den Fachwissenschaftlern und Bildungspolitikern überlassen, die sich bis heute nicht geeinigt haben.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten dem Differenzbegriff zu begegnen; eine davon ist jene des Gesetzes 2413/96, in dem die Differenz der nicht griechischstämmigen Gruppen als apriori gegeben aufgefasst und als apriori förderungsbedürftig und –würdig verstanden wird. Dieses Begriffsverständnis kann zu Entwicklungen führen, die sowohl für die Mehrheitsgruppe als auch für die kulturellen Minderheiten unangenehm sein können. So sieht z.B. das Gesetz selbst die Einrichtung von "Privatschulen Interkultureller Bildung" vor, deren Träger "Kirchliche Organisationen" "Karitative Verbände" oder "Gemeinnützige Vereine" sein können. Es ist nicht schwer zu ersehen, dass diese Klausel des Gesetzes praktisch die Einrichtung von Gettoschulen zulässt, die durch den Bezug auf die Differenz und das Recht darauf legitimiert werden.

Dieses Begriffsverständnis legitimiert ebenfalls die Einrichtung eines getrennten Instituts (IPODE), das sich neben dem seit Jahrzehnten existierenden *Pädagogischen Institut* mit der

Bildung der kulturell Andersartigen befassen soll. Im Rahmen eines solchen Begriffsverständnisses wird die Andersartigkeit des Anderen nicht respektiert und anerkannt, weil ihr Träger darauf besteht, sondern weil die Mehrheitsgruppe diese als Klassifizierungskategorie braucht und benutzt. Ein solches unreflektiertes Differenzbegriffsverständnis läuft Gefahr, als Lieferant von Vorurteilen und soziokulturellen Stereotypen zu fungieren sowie Ethnisierungsprozesse zu bewerkstelligen, die nicht im Sinne der interkulturellen Bildungstheorie sind.

Wenn die kulturelle Differenz und das Recht darauf zum Grundbegriff für die Bildung der Rückkehrer- Ausländer- und Zigeunerkiner erklärt wird, stellt sich die Frage nach der Beziehung dieses Bildungsbegriffs zur Bildung der Mehrheitskinder. Anders formuliert, wenn der Differenzbegriff zum Bildungsbegriff erklärt wird, stellt sich die Frage nach der Beziehung der vielen Differenzen und Identitäten zueinander und nach dem Allgemeinbildungsbegriff, der diese verbindet und unter einem Dach hält.

Diese bildungstheoretische Frage ist bisher in Griechenland nicht genügend diskutiert und geklärt worden, was unter anderem zur Folge hat, dass das für die griechische Mehrheitsgruppe bisher Allgemeinbildende auch für die Minderheitenkinder verbindlich ist. Dadurch entsteht eine Kluft und ein Widerspruch zwischen dem nominalen Anspruch des Gesetzes 2413/96 und der Schul- und Unterrichtspraxis, die ihren bisherigen monokulturell-monolingualen Weg mehr oder weniger weitergeht.

In der Diskussion über diese widersprüchliche Entwicklung wird immer lauter die These formuliert, dass was wir in Griechenland unter den neuen multikulturellen Verhältnissen brauchen, ist eher ein «*Allgemeinbildungskode*» als die naive Hervorhebung und Förderung der Differenzen, die letzten Endes zu Ethnisierungsprozessen führen könnten.

7. Fazit

Zusammenfassend können wir Folgendes festhalten:Griechenland entwickelt sich im letzten Jahrzent zum Immigrationsland, wenn auch inoffiziell. Zur Zeit sind ca. 10% der Bevölkerung Ausländer. Das heisst, dass was in den anderen europäischen Ländern in 30 Jahren erreicht worden ist, ist in Griechenland in 10 Jahren vollzogen worden. Institutionen, Politik und Wissenschaft befinden sich noch in einer Experimentalphase und bemühen sich um eine Zielsetzung, die tragbar und realisierbar sein kann.Im Bildungsbereich existiert noch ein Theoriedefizit und eine klare bildungspolitische Zielsetzung hat sich noch nicht kristallisieren können, obwohl das Gesetz 2413/1996 einen für griechische Verhältnisse fortschrittlichen Rahmen schafft.

Die institutionellen Maßnahmen können in zwei großen Gruppen geteilt werden. Zu der ersten Gruppe gehören die Maßnahmen, die sich auf die ökonomische und soziale Integration der Migranten und Remigranten beziehen (Gesetz 2910/2001) Hierbei werden die aus der ehemaligen Sowjetunion kommenden Rückwanderer als besondere Gruppe behandelt. Das Gesetz 2790/2000 schreibt für diese Gruppe günstige Einbürgerungs-Niederlassungs- und Berufseingliederungsmaßnahmen vor. Auf der anderen Seite zielt das Gesetz darauf ab, auch die in der ehemaligen Sowjetunion noch lebenden Omogenis in den «Nationalkörper» (εθνικός κορμός) einzubeziehen. Damit wird die Omogenis-Gruppe

aus der ehemaligen Sowjetunion zu einer privilegierten Gruppe, im Vergleich zu den anderen griechischen Rückwanderern sowie zu der Ausländergruppe.

Zur zweiten Maßnahmengruppe gehören die bildungspolitischen Maßnahmen, wobei zwischen Ausländer- und Rückwandererkindern nicht differenziert wird. Die Tatsache jedoch, daß die Differenzhypothese fundamental für das Gesetz 2413/96 ist, läßt eine gruppenspezifische Bildungspolitik und -praxis zu. Obwohl eine derartige Bildungspolitik teilweise praktiziert wird - seit Beginn der '80 Jahre sind beispielweise spezielle Schulen für die aus den anglophonen Ländern kommenden Rückkehrerschüler in Athen im Betrieb - läuft die Schulpraxis immer noch auf eine kulturelle Homogenisierung hinaus. Dieses wird auch dadurch belegt, dass auf sprachpolitischer Ebene das Erlernen der griechischen Sprache Priorität genießt und die Herkunftssprachen im besten Fall eine Hilfsmittelrolle spielen. Dadurch entsteht eine Kluft zwischen bildungspolitischem Anspruch und Bildungspraxis.

Die Theoriediskussion wird unter dem Dach der interkulturellen Bildungstheorie geführt, wobei allerdings mehrere zueinander konkurrierende Ansätze zur Zeit diskutiert werden. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass diejenigen, die von der "Differenzhypothese" aus bildungstheoretisch argumentieren den Differenzbegriff nicht genügend erläutert und definiert haben, und auf der anderen Seite die Verfechter der These, dass wir einen "Allgemeinbildungskode" für Inländer, Ausländer und Rückwanderer brauchen, diesen "Allgemeinbildungskode" unter den gegebenen multikulturellen und multilingualen Verhältnissen noch nicht definieren können.

Während in der sprachpolitischen Szene das Erlernen und der Unterricht des Griechischen als Zweitsprache im Vordergrund steht, herrscht auf der Ebene der Sprachtheoriediskussion eine gewisse Unklarheit, vor allem was die Zielsetzung betrifft, vor.

Würde man die wissenschaftliche Diskussion in Griechenland charakterisieren wollen, so könnte man behaupten, dass die in den nord- und zentraleuropäischen Ländern in den 70er und teilweise 80er Jahren geführte Theoriediskussion zur Zeit in Griechenland wiederholt wird. Dieser Wiederholungsprozeß ist einem Lernprozeß gleichzusetzen und scheint insofern unvermeidlich zu sein.

8. Bibliographie

Damanakis Michael (1999): Die Integration der Omogenis, dargestellt am Beispiel der Schulintegration. In: Bade Klaus und Reich Hans H. (Hrsg) (1999): Migrations- und Integrationspolitik gegenüber «gleichstämmigen» Zuwanderer. Beiträge der Akademie für Migration und Integration der Otto Benecke Stiftung, Heft 3. Universitätsverlag Rasch, Osnabrück. (S. 30-49).

Δαμανάκης Μιχάλης (επιμ.) (2001): Επίπεδα και κριτήρια Διαπίστωσης /Πιστοποίησης της Ελληνομάθειας. Ε.ΔΙΑ.Μ.ΜΕ, Ρέθυμνο. [Damanakis Michael (Hrsg.) (2001): Sprachstufen und Feststellungs-Bestätigungskriterien der Griechischkenntnisse. E.DIA.M.ME, Rethymno].

Βαρλοκώστα Σπυριδούλα/Μάρκου Μαρία/ Τριανταφυλλίδου Λήδα (2001): Γλωσσομαθησιακή πορεία των παλιννοστούντων και αλλοδαπών μαθητών της δευτεροβάθμιας εκπαίδευσης: Εργαλεία αξιολόγησης της ελληνικής ως δεύτερης γλώσσας, στο: Δαμανάκης 2001, (σ.127-143). [Varlokosta Spiridoula/Markou Maria /Triantafylidou Lida (2001): Der Sprachlerngang der Remigranten- und ausländischen Schüler in der Sekundarstufe: Evaluationsinstrumente des Griechischen als Zweitsprache. In: Damanakis 2001 (S.127-143)].

Βεργέτη Μαρία (επιμ.)(1998):Ομογενείς από την πρώην Σοβιετική Ένωση, 1985-1995.Αφοι Κυριακίδη,Θεσσαλονίκη. [Vergeti Maria (1998): Omogenis aus der ehemaligen Sowjetunion, 1985-1995. Kiriakides, Thessaloniki].

Βεργέτη Μαρία (1999) Παλιννόστηση και Κοινωνικός Αποκλεισμός, Αφοι Κυριακίδη,Θεσσαλονίκη. [Vergeti Maria (1999): Remigration und sozialer Ausschluss Kiriakides,Thessaloniki].

Δαμανάκης Μιχάλης (επιμ.) (1997): Η εκπαίδευση των Παλιννοστούντων και Αλλοδαπών μαθητών στην Ελλάδα: Gutenberg,Αθήνα. [Damanakis Michael: Die Bildung der Rückkehrer - und Ausländerkinder in Griechenland. Ein interkultureller Ansatz. Gutenberg, Athen].

Δαμανάκης Μιχάλης (2001): «Παιδεία Ομογενών: Οργάνωση του εκπαιδευτικού υλικού σε επίπεδα», στο: Δαμανάκης 2001, (σ.17-31). [Damanakis Michael (2001): «Paideia Omogenon»: «Organisation des Bildungsmaterials in Stufen», in: Damanakis 2001 (S.17-31)].

Εθνικό Ίδρυμα Υποδοχής και Αποκατάστασης Παλιννοστούντων και Ομογενών Ελλήνων (Ε.Ι.Υ.Α.ΡΟ.Ε) (1995): Έκθεση πεπραγμένων 1991-1995: Αθήνα. [Nationale Stiftung für die Aufnahme und Integration rückkehrender und gleichstämmiger Griechen: Tätigkeitsbericht 1991-1995, Athen].

Καρδάσης Βασίλης (1998): Έλληνες Ομογενείς στη Νότια Ρωσία 1975-1861. Αλεξάνδρεια, Αθήνα. [Kardasis Wassilis (1998): Griechische Omogenis in Süd-Russland 1975-1861. Alexandria, Athen].

Κεσσίδης Θεοχάρης (1996): Η Ιστορική Πορεία των Ελληνοποντίων. Αφοι Κυριακίδη, Θεσσαλονίκη. [Kessidis Theoharis (1996): Der Historische Gang der Griechisch-Pontier. Kyriakidis, Thessaloniki].

Κασιμάτη Κούλα (κ.ά)(1992): Πόντιοι μετανάστες από την πρώην Σοβιετική Ένωση. Κοινωνική και Οικονομική τους Ένταξη: Γενική Γραμματεία Απόδημου Ελληνισμού, Κέντρο Κοινωνικής Μορφολογίας και Κοινωνικής Πολιτικής, Αθήνα. [Kasimati Koula (u.a.) (1992): Pontische Rückkehrer aus der ehemaligen Sowjetunion. Ihre soziale und ökonomische Eingliederung, Athen: Generalsekretariat für das Griechentum im Ausland, Zentrum für Sozialstruktur und Sozialpolitik].

Νόμος 2413/1996: Η ελληνική παιδεία στο εξωτερικό, η διαπολιτισμική εκπαίδευση και άλλες διατάξεις. ΦΕΚ Α', 124/17-06-1996. [Gesetz 2413/1996: Die griechische Paideia im Ausland, die interkulturelle Bildung und andere Verordnungen. Regierungsblatt A' 124/17-06-1996].

Νόμος 2790/2000: Αποκατάσταση των Παλιννοστούντων Ομογενών από την τέως Σοβιετική Ένωση και άλλες διατάξεις. ΦΕΚ Α' 24/16-2-2000. [Gesetz 2790/2000: Wiedereingliederung der Remigranten Omogenis aus der ehemaligen Sowjetunion und andere Verordnungen. Regierungsblatt A' 24/16-2-2000].

Νόμος 2910/2001: Είσοδος και παραμονή στην Ελληνική Επικράτεια. Κτήση της ελληνικής ιθαγένειας με πολιτογράφηση και άλλες διατάξεις. ΦΕΚ Α' 91/2-5-2001. [Gesetz 2910/2001: Eintritt und Aufenthalt im griechischen Staatsgebiet. Erwerb der griechischen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung und andere Verordnungen. Regierungsblatt A' 91/2-5-2001].

Παπαευθυμίου-Λύτρα Σοφία/Ιακώβου Μαρία (2001): Προγράμματα διδασκαλίας της Νέας Ελληνικής ως Ξένης Γλώσσας από το Πανεπιστήμιο Αθηνών, στο: Δαμανάκης 2001, (σ.13-16). [Papaefthimiou-Litra Sofia/Iakovou Maria (2001): Unterrichtsprogramme des Neugriechischen als Fremdsprache in der Universität Athen, in: Damanakis 2001 (S.13-16)].

Σαλαμούρης Δ.-Χαλκός Γ.-Μπουρίτης Γ. (2001): Παλιννόστηση Ομογενών Ποντίων και αποκλεισμός από την αγορά εργασίας, στο: Επιθεώρηση Εργασιακών Σχέσεων, Απρίλιος 2001 (σ.19-33). [Salamouris, D.-Chalkos, G.-Bouritis, G. (2001): Remigration der Pontier Omogenis und Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt, in: Rundschau der Arbeitsbeziehungen, April 2001 (S.19-33).]

Υπουργείο Μακεδονίας Θράκης. Γενική Γραμματεία Παλιννοστούντων Ομογενών (2000): Η Ταυτότητα των Παλιννοστούντων Ομογενών από την πρώην Ε.Σ.Σ.Δ., Θεσσαλονίκη. [Ministerium von Mazedonien und Thrazien. Generalsekretariat für die Remigranten Omogenis (2000): Die Identität der Remigranten Omogenis aus der ehemaligen Sowjetunion, Thessaloniki.]

Φωτιάδης Κώστας (1990²): Ο Ελληνισμός της Κριμαίας. Μαριούπολη, δικαίωμα στη μνήμη. Ηρόδοτος, Αθήνα. [Fotiadis Kostas (1990²): Die Griechen von krim. Mariupoli, Recht auf Andenken. Herodotos, Athen].

Φωτιάδης Κώστας (1999): Οι Έλληνες της Ρωσίας και της Σοβιετικής Ένωσης. Ηρόδοτος, Θεσσαλονίκη. Τηλ: 0310-264748. [Fotiadis Kostas (1999): Die Griechen von Russland und der Soujetunion. Herodotos, Thessaloniki].

Φιλιππάκη Ειρήνη (2001): Γραμματική και Αναλυτικά Προγράμματα, στο: Δαμανάκης 2001, (σ.92-101). [Philippaki Irini (2001): Grammatik und Curricula, in: Damanakis 2001(S.92-101)].

Χασιώτης Ι.Κ (1993): Επισκόπηση της Ιστορίας της Νεοελληνικής Διασποράς, Βάνιας, Θεσσαλονίκη. [Hassiotis I.K (1993): Rundschau der Neugriechischen Diaspora. Wantias, Thessaloniki].

Χασιώτης Ι.Κ (επιμ.) (1997): Οι Έλληνες της Ρωσίας και της Σοβιετικής Ένωσης: Μετοικεσίες και εκτοπισμοί, οργάνωση και ιδεολογία. University Studio Press Θεσσαλονίκη. [Hassiotis I.K (Hrsg) (1997): Die Griechen von Russland und der Sowjetunion: Übersiedlungen und Austreibungen, Organisation und Ideologie. University Studio Press, Thessaloniki].